Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : CELAFLOR Pilzfrei Saprol Rosen AF

Produktcode : S18293
Produktbeschreibung : Fungizid

Spezifikationsnummer : 300000006288

Produkttyp : Anwendungsfertige Flüssigkeit
Artikelnummer : 3525, 3528, 3528MPC1104

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung und** : Zur Verwendung als Fungizid im Haus- und Kleingarten

Einschränkungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflor GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30 Mainz, 55130 Deutschland

### **Email-Adresse**

INFO-MSDS@Scotts.com

### Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE: 0,14 €min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €Min. aus dem Mobilfunk)

### 1.4 Notrufnummer

### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

### 24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE) oder +43 (0)1 4064343 (AT)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 1.0 atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme Keine Signalwort Keine

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

Allgemein P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Reaktion keine Lagerung keine

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen **Entsorgung** 

Vorschriften entsorgen..

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

EUH401 : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält 5-Chlor-2-methyl-3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Nicht anwendbar.

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Version: 2.0 atum: 29.06.2017 Datum der letzten

Ausgabe: 22.09.2014 Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung  Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Trifloxystrobin	141517-21-7	0,0125	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor: 100 (acute)	[1]
Tebuconazol	107534-96-3 4036402	0,0125	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor: 1 (acute), 10 (chronic)	[1]
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9	>1,00 - < 5,00	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336	[1]
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazol-3- on	55965-84-9	> 0,0002 -< 0,0015	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	

#### Typ

Hautkontakt

Verschlucken

Schutz der Ersthelfer

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:29.06.2017Ausgabe:22.09.2014

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Augenkontakt **Einatmen** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt Keine spezifischen Daten.

Einatmen Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Keine spezifischen Daten.

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der

Giftinformationszentrale kontaktieren. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx) Fluorwasserstoff

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für

Feuerwehrleute (einschließlich Helm. Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 2.0 atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014 Zusätzliche Informationen

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

- : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

### Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für den** : Nicht verfügbar.

Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
		(AGW)	Überschreitungsfaktor	
Tebuconazol	107534-96-3	0,2 mg/m³ (MAK)		OES BCS
Trifloxystrobin	141517-21-7	2,7 mg/m³ (MAK)		OES BCS
Propan-1-ol	71-23-8	200 ppm (MAK)		OES BCS
Mischung aus	55965-84-9	0,2 mg/m <sup>3</sup>		DFG MAK
5-Chlor-2-		(MAK)		
methyl-4-				
isothiazolin-3-				
on und 2-				
Methyl-4-				
isothiazol-3-on				
(Inhalierbare				
Fraktion.)				

\*OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen
Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 2.0 atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

(Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

**DNEL/DMEL Zusammenfassung** 

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

PNEC Zusammenfassung

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

### Hautschutz

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke, Schutzindex: Klasse 6, Durchlässigkeitsrate: > 480 min) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

Atemschutz

Version:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

2.0

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

22.09.2014

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 29.06.2017 Ausgabe: Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssig, leicht trüb Farbe : Farblos bis hellbraun

**Geruch** alkoholisch

**pH-Wert** 5,0 – 6,0 bei 100% (23°C) **Flammpunkt** 69,5 °C bei 1.013,3 hPa

**Selbstentzündungstemperatur** > 667 °C

**Dichte** ca. 1,00 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit löslich

Viskosität, kinematisch 1,116 mm²/s bei 20 °C; 0,726 mm²/s bei 40 °C

**Oberflächenspannung** 46,7 mN/m

**Verteilungskoeffizient: n-**Trifloxystrobin: log Pow: 4,5 bei 25 °C

Oktanol/Wasser

Brandfördernde Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv. (92/69/EWG; A.14 / OECD 113)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

10.1 Reaktivität

**10.4** Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

: Das Produkt ist stabil.

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Keine spezifischen Daten.Keine spezifischen Daten.

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
LD50 Oral	Ratte	>5.000 mg/kg	oral
LD50 dermal	Ratte	>2.000 mg/kg	dermal
LC50 inhalativ	Ratte	> 5,604 mg/L	Inhalativ (4h)
Keine Hautreizung	Kaninchen		
Keine Augenreizung	Kaninchen		
Nicht	Maus (LLNA)		
ensibilisierend.			
	D50 Oral D50 dermal C50 inhalativ Ceine Hautreizung Ceine Augenreizung	LD50 Oral Ratte LD50 dermal Ratte LC50 inhalativ Ratte Keine Hautreizung Kaninchen Keine Augenreizung Kaninchen Nicht Maus (LLNA)	LD50 Oral Ratte >5.000 mg/kg LD50 dermal Ratte >2.000 mg/kg LC50 inhalativ Ratte >5,604 mg/L Keine Hautreizung Kaninchen Keine Augenreizung Kaninchen Nicht Maus (LLNA)

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Version: 2.0 atum: 29.06.2017

Datum der letzten

Ausgabe: 22.09.2014

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

#### Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

### Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Keine Hautreizung (Kaninchen)
Augen : Keine Augenreizung (Kaninchen)

**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Nicht sensibilisierend. (Maus)

OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

**Respiratorisch** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen

Nicht verfügbar.

Expositionswegen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbar.Mögliche verzögerte:Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 2.0 atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

Seite:10/15

#### Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Trifloxystrobin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Tebuconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in

Tierversuchen.

Allgemein Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Trifloxystrobin war nicht krebserzeugend in lebenslangen

Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Tebuconazol verursachte bei hohen Dosierungen bei Mäusen ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Leber. Der Wirkungsmechanismus zur Tumorbildung wird bei

Menschen als nicht relevant angesehen

Mutagenität Trifloxystrobin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe

von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Tebuconazol war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von

In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Teratogenität

Auswirkungen auf die **Entwicklung** 

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Trifloxystrobin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Trifloxystrobin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im

Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Tebuconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die

auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Tebuconazol verursachte ein erhöhtes Auftreten von Post-Implantationsverlusten, ein erhöhtes Auftreten von nicht

spezifischen Missbildungen.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Trifloxystrobin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die

Elterntiere giftig waren. Die bei Trifloxystrobin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen

Toxizität.

Tebuconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer

Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die

Elterntiere giftig waren. Die bei Tebuconazol beobachtete

Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen

Ausgabe:

22.09.2014

Toxizität.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

Version: 2.0

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs			
Tebucunazol	Akut LC <sub>50</sub> 4,4 mg/L	Fisch - Regenbogenforelle	96h
Trifloxystrobin	Akut LC <sub>50</sub> 0,015 mg/L	Fisch - Regenbogenforelle	96h
Produkt	Akut EC <sub>50</sub> 86 mg/L	Wirbellose Wassertiere.	48h
		Wasserfloh	
Tebuconazol	Chronisch NOEC 0,01	Wasserfloh	21d
	mg/L		
Tebuconazol	Akut $EC_{50}$ 3,8 mg/L	Wasserpflanzen -	72h
		(Pseudokirchneriella subcapitata)	
	Akut EC <sub>50</sub> 0,0053 mg/L	Wasserpflanzen –	72h
		(Desmodesmus subspicatus)	

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 29.06.2017

atum:

Seite:11/15

### Zusammenfassung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Trifloxystrobin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Tebuconazol:

Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Trifloxystrobin	-	431	Keine Bioakkumulation.
Tebuconazol	-	35-59	Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Trifloxystrobin: Koc: 2377 Tebuconazol: Koc: 769

Mobilität

Trifloxystrobin: Schwach mobil in Böden Tebuconazol: Schwach mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT und vPvB

Trifloxystrobin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Tebuconazol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

**12.6** Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

: 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten 91/689/EWG zu betrachten.

#### Verpackung

Version:

Entsorgungsmethoden

2.0

: Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte und gespülte gewerbliche

Datum der letzten

Pflanzenschutzmittelbehälter werden dem kostenlosen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

Seite:12/15

Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme Agrar) zugeführt. Kleinverpackungen können auch dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN- Nummer				
14.2 Ordnungs- gemäße UN- Versandbezeich- nung	Nicht als gefährlich eingestuft Nicht verfügbar.			
14.3 Transport- gefahrenklassen	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar. (-)	Nicht verfügbar. (-)
14.4 Verpackungs- gruppe				
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	Tunnelcode: keine			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

 $14.7~{
m Massengutbef\"{o}rder}$ erung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen: Nicht gelistet Mutagen: Nicht gelistet

<u>Fortpflanzungsgefährdend</u>: Nicht gelistet <u>PBT</u>: Nicht gelistet <u>vPvB</u>: Nicht gelistet

Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

 Version:
 2.0
 atum:
 29.06.2017
 Ausgabe:
 22.09.2014

Nicht gelistet

Seite:13/15

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Luft

Integrierte Vermeidung und

Verminderung der

Umweltverschmutzung (IVU) -

Wasser

**Aerosolpackungen** : Nicht anwendbar.

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

### Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) WGK 1 Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen

Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den

Umgang mit Gefahrstoffen" Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12

**Technische Anleitung Luft** : Number 5.2.5: 10 - 25 %

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, :

Liste-I-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-II-Chemikalien

Chemiewaffenübereinkommen,

Liste-III-Chemikalien

: Nicht gelistet

Nicht gelistet

Nicht gelistet

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**: Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 2.0 atum: 29.06.2017 Ausgabe: 22.09.2014

Seite:14/15

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aqu. Chron. Kat 3, H412	Basierend auf Testdaten zur Formulierung

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Entz. Fl. Kat. 2, H225: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN -Kategorie 2

Acute Tox. 3, H301: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 3 Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 Acute Tox. 3, H311: AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 3 Acute Tox. 4, H332: AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN -

Kategorie 4

Haut Ätzend 1B, H314: VERÄTZUNG DER HAUT - Kategorie 1B

Haut Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT -

Kategorie 1

Augen Schäd. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG -

Kategorie 1

Acute Tox. 3, H331: AKUTE TOXIZITÄT: INHAL - Kategorie 3 Augen Reiz. 2, H319: SCHWERE AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Aquatic Acute 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410: CHRONISCHE AQUATISCHE

TOXIZITÄT -Kategorie 1

Aquatic Chronic 2, H411: CHRONISCHE AQUATISCHE

TOXIZITÄT -Kategorie 2

Aquatic Chronic 3, H412: CHRONISCHE AQUATISCHE

TOXIZITÄT -Kategorie 3

**Druckdatum** : 29.06.2017 **Ausgabedatum**/ : 29.06.2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 22.09.2014 Version : 2.0

Erstellt durch : BSOYALAN

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:29.06.2017Ausgabe:22.09.2014

*Seite:*15/15

 $Ausgabed atum / \ddot{U} be rarbeitungs d$ 

**Version:** 2.0 **atum:** 29.06.2017

Datum der letzten

Ausgabe: 22.09.2014